

Bundesteilhabegesetz

Inklusion neu gedacht

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und
Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und
Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein ehrgeiziges Sozialprojekt. Leistungen für den Lebensunterhalt (Miete, Essen, Trinken, Kleidung) und die Fachleistung der Eingliederungshilfe/Betreuung und Assistenz) wurden am 01.01.2020 voneinander getrennt. Die Eingliederungshilfe ist nur noch für die Fachleistung zuständig. Der individuelle Bedarf der Betroffenen wird in einem aufwendigen Teilhabeplanverfahren ermittelt.

Welcher Handlungsbedarf besteht für Betreuerinnen und Betreuer, Einrichtungen und Kostenträger?

Die Veranstaltung bietet Ihnen einen Überblick über die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie lernen die Folgen für die tägliche Arbeit mit den Betroffenen besser einzuschätzen und wer für was verantwortlich ist.

Inhalt:

- UN Behindertenkonvention: Selbstverantwortung und Inklusion
- Rechtliche Umsetzung von 2017 - 2024
- Teilhabeplan und Bedarfsermittlung
- Was bedeutet das für Betreuerinnen und Betreuer?
- Erhöhter Aufwand durch Antragstellung, Barbetragverwaltung, Leistungen der Grundsicherung
- Wahlrecht der Betroffenen: besondere Wohnform, eigene Wohnung, betreutes Wohnen
- Freibeträge: Einkommen und Vermögen.
- Abgrenzung zur Hilfe für Pflege – Lebenslagenansatz

Hinweise

Veranstaltungsnummer:

24-2-BtR52-1x

Zeit und Ort:

10.10.2024

Online-Seminar

Preis:

60,00 €

Referent/in:

Susanne Weber-Käßer, Mannheim

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf

Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

Das Online-Seminar wird mit dem Videokonferenzsystem Zoom durchgeführt, welches die Präsentation von Inhalten, die Interaktion per Audio, Dokumentenerstellung, Video und Austausch auch in Gruppenräumen zulässt. Die Fortbildung nutzt einen Wechsel von Inputs und Teilnehmendenaktivitäten wie Chatfragen und Chatkommentaren.

Technische Voraussetzungen:

Netbook/Tablet, stabile Internetverbindung, Kamera und Mikrofon.

Ein Headset oder Kopfhörer sind vorteilhaft, um störende Rückkopplungseffekte zu vermeiden. Die Teilnahme am Zoom-Meeting ist über den Browser oder die Zoom-App möglich. Die Verbindung zum Online-Seminar erfolgt über einen Teilnahmelink, der vorab per E-Mail von der Referentin an die Teilnehmenden versandt wird.

Datenschutz:

Das Videokonferenzsystem Zoom wird über den Account der Referentin genutzt. Während der Veranstaltung wird es keine Mitschnitte von Ton oder Bild geben.

Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite der KVJS Fortbildung unter der Rubrik "KVJS-Datenschutzhinweise-Zoom".

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Nutzung von Zoom als Videokonferenzsystem zu.

Bitte halten Sie eine aktuelle gedruckte oder digitale Ausgabe des Sozialgesetzbuches SGB IX bereit.

Senden Sie Ihre Fragen und Fallbeispiele bitte bis zum 10.09.2024 an info@weber-kaesser.de.

Veranstaltungszeiten:

09:30 bis 16:30 Uhr